

Inhalt

1. Stiftungszweck und Stiftungsziele
 - 1.1 Präzisierung des Stiftungszwecks
 - 1.2 Stiftungsziele
2. Instrumente: Programme, Projekte, Infrastruktur
3. Adressaten: Förderkriterien
4. Entscheidungsprozess: Gremien, Abläufe

1. Stiftungszweck und Stiftungsziele

1.1 Präzisierung des Stiftungszwecks hinsichtlich Förderung ophthalmologischer Forschung

Die Stiftung Auge ist eine der öffentlichen Stiftungsaufsicht unterliegende, unabhängige Stiftung, die 2008 von der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft (DOG) gegründet wurde.

1.2 Stiftungsziele

Die Stiftung fördert die klinische, translationale und Grundlagenforschung im Bereich Ophthalmologie.

Sie fördert ferner die augenärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie die Aufklärung über Augenerkrankungen und Erblindungsursachen.

2. Instrumente: Projekte, Stipendien, Programme der Forschungsförderung

2.1 Projekt- und Stipendienförderung im Antragsverfahren

Die Stiftung unterstützt insbesondere folgende Kategorien von Anträgen

- **Anschubfinanzierung**
Finanzierung von innovativen Projekten, die bei anderen Kostenträgern zur Antragsreife gebracht werden sollen.
- **Sachbeihilfen zu Projekten**
Sachkosten können als Zuschüsse auch zu fremdgeförderten Projekten übernommen werden.
- **Forschungsstipendien**
Forschungsstipendien werden an junge Forscher und Forscherinnen für ein zeitlich und thematisch begrenztes Forschungsvorhaben im In- oder Ausland bewilligt, das selbständig oder unter Anleitung eines qualifizierten Wissenschaftlers/einer qualifizierten Wissenschaftlerin bearbeitet wird. Es kann auch der Einführung in eine besondere Forschungsrichtung oder dem Erlernen bestimmter Methoden dienen.

- Rotationsstellen
Kliniker sollen durch die Rotationsstellen für den Bewilligungszeitraum ihres Forschungsvorhabens von der Patientenversorgung freigestellt werden, um ganztägig an einem Forschung zu arbeiten.

2.2 Förderprogramme

Die Stiftung Auge möchte auch durch selbstinitiierte Förderprojekte und Förderprogramme die ophthalmologische Forschung stärken.

- Stiftungsprofessuren
Stiftungsprofessuren werden fünf Jahre aus den Mitteln der Stiftung finanziert und anschließend von der jeweiligen Universität weitergeführt. Durch die Stiftungsprofessuren sollen nachhaltig schlagkräftige Forschungsgruppen aufgebaut werden.
- Forschungsprogramme
Zusammenhängende Projekte, insbesondere Konsortialprojekte können in Förderprogrammen gebündelt und im Rahmen spezieller Themenstellungen über einen begrenzten Förderzeitraum prioritär gefördert werden.
- Forschungspreise
Ein Forschungspreis soll gezielt erfolgreichen und aussichtsreichen Nachwuchswissenschaftlern einen Impuls zur Fortführung und Intensivierung der Arbeiten geben.

2.3. Adressaten: Förderkriterien

Die Bewerber um Fördermittel sollten einen Hochschulabschluss in einem der folgenden Fächer aufweisen: Medizin oder Naturwissenschaften. Weiterhin sollten sie an einer universitären Einrichtung oder an einer anderen Forschungsstätte beschäftigt sein. Es wird erwartet, dass sie in der Lage sind, zusätzliche Forschungsmittel einzuwerben (z.B. DFG-, BMBF-Mittel, EU-Programme).

3. Förderung der Fort- und Weiterbildung, Förderung der Aufklärung über Augenerkrankungen und Erblindungsursachen sowie sonstige Förderungen

- Fort- und Weiterbildung von Augenärzten
Die Stiftung unterstützt Projekte die Förderung der Fort- und Weiterbildung von Augenärzten zum Ziel haben und hier insbesondere Projekte, die sich auf Länder der sog. Dritten Welt beziehen.
- Aufklärung
Die Stiftung fördert Projekte und Maßnahmen, die zum Ziel haben über Augenerkrankungen und Erblindungsursachen aufzuklären.
- Weitere Projekte
Über die Förderung anderer Projekte, die die Stiftungszweck auf andere Weise verwirklichen helfen, entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

4. Entscheidungsprozess und Gremien

4.1 Budget

Der Vorstand entscheidet bis zum 15.10.2012 eines Jahres für das jeweils folgende Jahr, für welche Projekte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er entscheidet ferner, in welcher Höhe diese Projekte und Programme jeweils gefördert werden können und veranlasst eine entsprechende Ausschreibung.

4.2 Antragsstellung

Anträge auf Förderung unter 5.000 Euro können jederzeit gestellt werden.

Anträge auf Förderung über 5.000 Euro sind bis zum 1. März des betreffenden Jahres zu stellen. Diese werden vom Wissenschaftlichen Beirat (WB) begutachtet und mit einem Votum an die Stiftung weitergeleitet.

Die Stiftung ist an dieses Votum nicht gebunden und kann ihre Entscheidungen frei treffen und ggf. eine zusätzliche Begutachtung veranlassen.

4.3 Antragsabwicklung

Die Anträge sind sowohl in schriftlicher Form (2 Exemplare) als auch in elektronischer Form (PDF-File) an den Stiftungsvorstand der Stiftung Auge zu stellen. Die Anträge sind gemäß den Vorgaben der DFG zu gliedern.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Förderung wird gemäß der Satzung und der Förderrichtlinie der Stiftung getroffen.

Prinzipiell können Kosten nur auf der Basis von Originalbelegen erstattet werden.

Bei laufenden Projekten mit Förderung von Personalkosten und bei Stipendien verpflichtet sich der Antragsteller die Endigung sofort der Stiftung anzuzeigen und Verwendungsnachweise schnellstmöglich einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht gemäß Satzung der Stiftung nicht.

4.4 Darstellung von Ergebnissen geförderter Projekte

Der Antragsteller verpflichtet sich, einen Bericht über die Ergebnisse der geförderten Maßnahmen dem Stiftungsvorstand und dem WB zukommen zu lassen. Bei Projekten, deren Förderdauer 1 Jahr überschreitet, ist ein jährlicher Zwischenbericht abzugeben.

Der Antragsteller erklärt sich bereit, gegebenenfalls einen Vortrag zu seinem Forschungsprojekt auf der Jahrestagung oder einem Symposium der DOG zu halten.